

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0130/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Herr Uwe Schulze

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	14.01.2015				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Durchführung der Leseförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld basierend auf der noch abzuschließenden Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem FBK für das Jahr 2015.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Durchführung der Leseförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld basierend auf der noch abzuschließenden Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem FBK für das Jahr 2015 rückwirkend zum 01.01.2015 zu erteilen.

Sachdarstellung:

Seit dem Jahr 2010 besteht für die Leseförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Friedrich-Bödecker-Kreis (FBK), Landesverband Sachsen-Anhalt e. V., eine intensive Zusammenarbeit auf vertraglicher Grundlage. Die Vereinbarung wird jeweils jährlich zwischen beiden Vertragspartnern abgeschlossen. Die Zuwendungshöhe des Landkreises beträgt jährlich 5.000,00 Euro.

In diesem Jahr findet die Eröffnungsveranstaltung für den Bücherfrühling im Land Sachsen-Anhalt **am 10. März 2015** im Landkreis in der Stadt Köthen statt.

Die Vorbereitung der Eröffnungsveranstaltung erfolgt im Zusammenwirken des FBK mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Neuen Fruchtbringen Gesellschaft zu Köthen/Anhalt e. V.

Zwischen den zuvor genannten Partnern fand am 15. Dezember 2014 eine erste Beratung zur Vorbereitung der Veranstaltung statt.

Es ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der Veranstaltung am 10. März 2015 weder ein Beschluss des Kreistages zum Haushalt für das Jahr 2015 noch eine Genehmigung des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt vorliegen wird. Der Landkreis befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung. Eine Entscheidung zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns in der Sachangelegenheit ist jedoch nicht aufschiebbar.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft seit dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur- und Tourismusausschuss über Zuwendungen an Dritte im Rahmen der durch den Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bis zu einem Vermögenswert von 25.000,00 Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Die Dringlichkeit der Beratung und Beschlussfassung für die Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses am 14.01.2015 ergibt sich aus dem obigen Sachverlauf.

Eine Entscheidung war in der Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses am 03.12.2014 nicht möglich, da erst, wie oben angeführt, am 15.12.2014 der Antrag des FBK auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns gestellt wurde.

Der Antrag des FBK wurde auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses - RdErl. des MF vom 07.08.2013 – 22.01-04011-8 (MBI. LSA 28/2013, S. 453 ff.) geprüft. Das Prüfprotokoll hierzu kann im SG III – Kultur/Kulturförderung – des Schulverwaltungs- und Kulturamtes eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2015	281201.527157	5.000,00

Anlagenverzeichnis:

Antrag FBK

Unterschrift:

(Name)
Landrat